Erklärung zu bisherigen Ausbildungs- sowie Beschäftigungszeiten

zur Einhaltung der personenbezogenen Befristungshöchstgrenzen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG)

Angaben zur Perso

Name, Vorname, ggf. Geburtsname		
Zhang, Zijian		
Geburtsdatum, Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
23.05.1992, Hebei	China	
Anschrift, Telefon Mendelssohn Str. 26C, 30173, Hannover, 015733446323		
Familienstand	ggf. Geburtsdatum der Kinder	
Loolig		
Datum Hochschulabschluss	Datum der mündlichen Promotionsprüfung	
Beginn der Promotion *)	Ende der Promotion *)	

Beschäftigungszeiten

a) außerhalb des öffentlichen Dienstes

Arbeitgeber	als	von – bis	Teilzeitbe- schäftigt mit
einschl. selbständige Tätigkeiten	Beschäftigte/r usw.	bitte genau angeben	Angabe der Arbeitszeit
·			

b) Beschäftigungen an einer deutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung (nur wissenschaftlicher Dienst)

Arbeitgeber/	als	von — bis	Teilzeitbe-
Dienstherr	Beschäftigte/r, Beamter/Beamtin, Wissenschaftliche Hilfs- kraft (mit Abschluss)	bitte genau angeben	schäftigt mit Angabe der Arbeitszeit
Institute Mess- und Reglung	Wissenschaftliche Hitshraft	01.09.2015 -3107.20166	25
Institut L35	Hiwi - Student	01.08.2016-30.06.2017	40
Institut L35	Himi-Student	07.03.2018-30.04.2018	40

Ich bin zuletzt als Wissenschaftlicher Hiffs hraft. der Leibniz Universität beschäftigt gewesen.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, insbesondere zu den Beschäftigungszeiten, wird versichert. Mir ist bekannt, dass meine Angaben Auswirkungen auf die Höchstdauer der gesetzlich zulässigen befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten gem. den Vorschriften des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes haben und falsche oder unvollständige Beantwortung einzelner Fragen die Leibniz Universität Hannover zu einer Anfechtung des Arbeitsvertrages wegen arglistiger Täuschung berechtigt.

Hannover, 16.03.2018 Ort, Datum

X分棄 Unterschrift

and April 2015

^{*)} Die Promotionszeit beginnt mit dem Tag der Betreuungszusage durch Fakultät oder Professor/in. Der Abschluss und das Ende einer Promotionsphase richten sich regelmäßig nach der landesrechtlichen Vorschrift sowie nach der jeweils einschlägigen Promotionsordnung. Fehlt eine entsprechende Regelung, so gilt eine Promotion als abgeschlossen, wenn der Doktorgrad verliehen wird (Verleihung der Urkunde).